

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2018 14:43
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Anhörung Bebauungsplan Maienweg 2, Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

zum o.a. Bebauungsplan ergeben sich aus verkehrlicher Sicht keine Einwände.

Bei der Wahl der Bepflanzung und deren Standorte wäre darauf zu achten, dass beim Ausfahren aus den Carports die Sicht auf Bevorrechtigte nicht eingeschränkt wird.

Aus kriminalpräventiver Sicht bitten wir, die Antragsteller auf das kostenlose Beratungsangebot der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hinzuweisen.

Einbruchshemmende Maßnahmen lassen sich so bereits in der Planungsphase berücksichtigen, was gegenüber Nachrüstungen meist eine Kostenersparnis ermöglicht.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstzweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de **(Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner Abwesenheit erfolgt)**

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 18. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Kopie an SUB III

REFERENZEN Herr Kastler / Ihr Schreiben vom 08.10.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 22 Göppel Marcus
TELEFONNUMMER +49 731 100 84399
DATUM 16.10.2018
BETRIFFT Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der neu zu versorgenden Gebäude, sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Mangold

i.A.

Marcus Göppel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98-101, 70372 Stuttgart

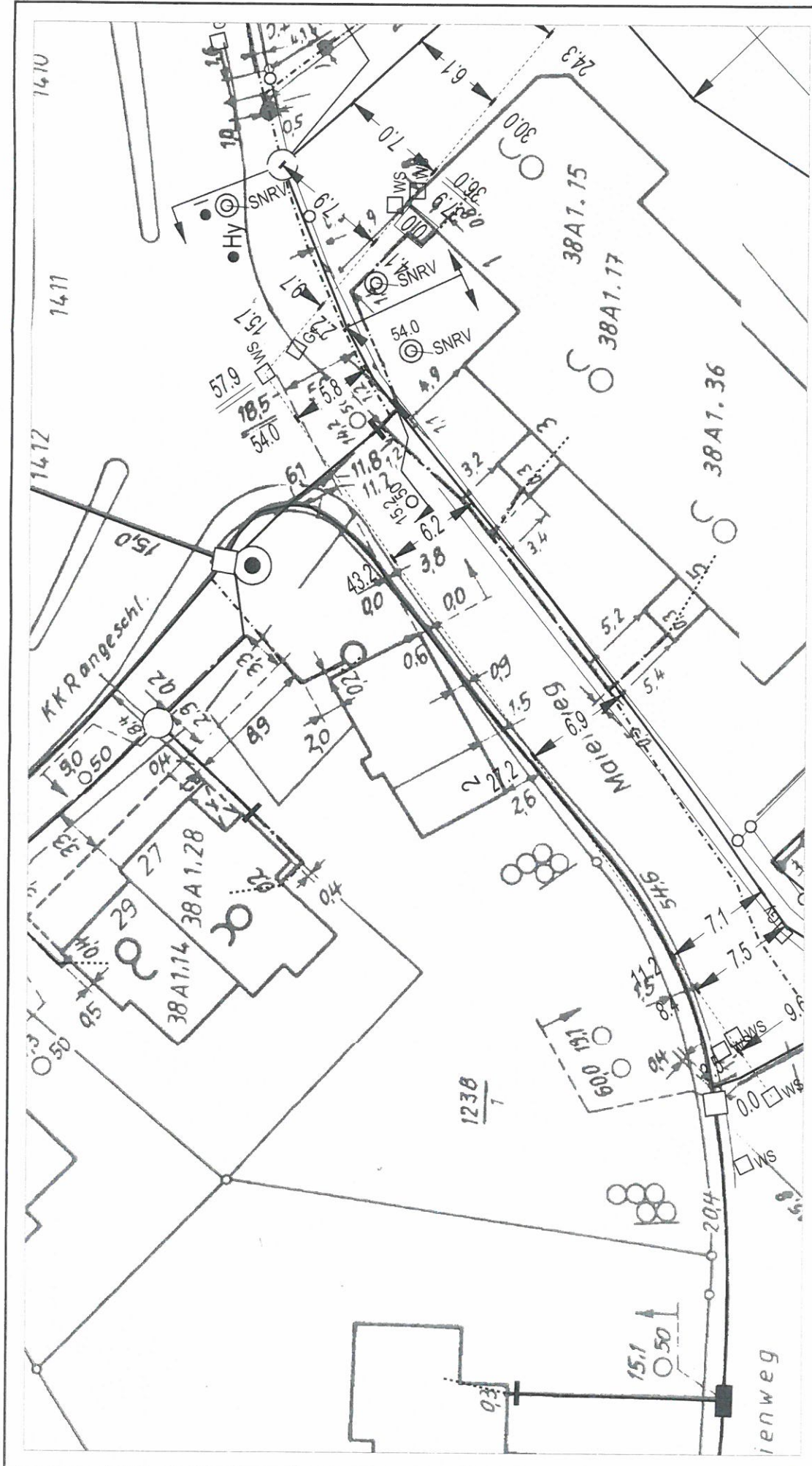
Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Telefon: +49 711 270-0 | Telefax: +49 711 999-2069 | Internet: www.telekom.de/service

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Stuttgart		
ONB	Ulm	AsB	38
Bemerkung:		VsB	731B
		Name	A764447
		Datum	16.10.2018
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:250
		Blatt	1

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 05. Nov. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	18				

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung
N 11
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber
Telefon 0731 166-1085
Telefax 0731 166-1819
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

29.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maienweg 2", Ulm-Söflingen

**hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Maienweg 2", Ulm-Söflingen auf eigene Berührungspunkte geprüft.

Die Strom-, Gas- und Trinkwassernetzanschlüsse, sowie der Freileitungsanschluss des zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes müssen rechtzeitig vor Abbruchbeginn von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu Lasten des Bauherrn getrennt werden.

Aus den vorgelagerten Netzen ist die Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Strom durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möglich.

Des Weiteren sind am Haus Maienweg 2 Teile der öffentlichen Straßenbeleuchtung (z.B. Anker der Seilleuchten) angebracht.

Falls es für Ihre Baumaßnahme notwendig ist Teile der öffentlichen Straßenbeleuchtung abzubauen bzw. diese beeinträchtigt werden, bitten wir um frühzeitige Abstimmung zur Planung u.a. für den Abbau, die Errichtung eines Provisoriums und das Wiederanbringen am Gebäude. Die Kostenübernahme ist vorab mit der Stadt abzustimmen.

Falls das Gebäude eine Fassade bekommt, sollte auch der Fassadenbauer frühzeitig die öffentliche Straßenbeleuchtung in seiner Planung berücksichtigen und z.B. entsprechende Fassadenanker einplanen und diese mit uns abstimmen.



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu weiteren Schritten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. A.

Dr. Holger Ruf

i. A.

Wolfgang Daubner

Anlage

Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Herr Kastler

Tübingen 31.10.2018
Name Dr. Doris Schmid
Durchwahl 07071 757-2415
Aktenzeichen 84.2-TÜ
(Bitte bei Antwort angeben)

Per Mail



- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“ in Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Das Plangebiet liegt im Bereich eines Prüffalls „Abgegangener klösterlicher Ziegelstadel Söflingen“. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen, bei denen es sich Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG handeln kann. Der heute völlig verschwundene und überbaute Ziegelstadel lag südlich des Maienwegs zwischen Gärtnerweg und Waidstraße sowie nördlich des Maienwegs zwischen diesem und der Harthäuser Straße, ein weiteres Gebäude stand im Eck Maienweg und Waidstraße am Hang, so auf der Urkarte von ca. 1820 verzeichnet. Das Datum seiner Erbauung oder der Beginn der Nutzung der zugehörigen Tongruben ist unbekannt. Sie soll erst seit dem Klosterneubau von 1687/93 vorhanden sein; im Klosterbereich gefundene mittelalterliche Tonfliesen des 13.Jh. lassen jedoch auf ältere klostereigene Ziegeleien schließen.

1897 war die Ziegelei noch bewohnt aber bereits stillgelegt. Bald darauf ist sie komplett abgebrochen worden, auf dem Urplan von 1827/28 sind nur noch die Gebäude nördlich des Maienwegs eingezeichnet und 1926 bereits mit Wohnhäusern überbaut.

Der südliche Bereich bestand aus großen Tongruben und einem Gebäude, der nördliche aus mehreren Gebäuden und kleinen Tongruben.

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen.

An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse.

Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir an, frühzeitig im Vorfeld von Bodeneingriffen (auch im Rahmen von Abbrucharbeiten, Leitungstrassen etc.) auf Kosten des Planungsträgers den Humusabtrag / Oberbodenabtrag im Bereich der Bodeneingriffsflächen zeitlich vorgezogen in Anwesenheit eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Dies betrifft insbesondere auch die unbebauten Freiflächen. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten, da mit wissenschaftlichen Ausgrabungen/Dokumentationen in Bereichen archäologischer Befunde (Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG) zu rechnen ist. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine schriftliche Terminvereinbarung ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 84.2 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Planungsträger finanziert werden muss.

Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Dr. Jonathan Scheschkewitz (Jonathan.Scheschkewitz@rps.bwl.de; Tel. 0711 904 45 142).

Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Doris Schmid
Referentin für vor- und frühgeschichtliche Archäologie
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 84.2 Operative Archäologie
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 06.11.18
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 18-09302

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Maienweg 2", Stadt Ulm, Teilort Söflingen (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Unterrichtung und Aufforderung der Träger öffentlicher Belange zur Äußerung nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 08.10.2018

Anhörungsfrist 09.11.2018

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Unteren Süßwassermolasse. Im tieferen Untergrund stehen vermutlich Gesteine des Oberen Juras an. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine die o. a. Ausführungen ergänzende Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Valentina Marker

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
FM

Ulm, 12.11.2018
Nst.: 6693

SUB I – Herr Kastler

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs „Maienweg 2“

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Danach sind u.a. Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal in der Straße als private Leitungen zu planen, bauen und unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Keine Stellungnahme

Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Stellungnahme

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

Keine Stellungnahme

i.A.



Mammel

SUB V-398/18-NZ/BP

14.11.2018
Nst. 6045

SUB I

Kopie an SUB III

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Auf den zukünftigen Freiflächen sind im Oberboden die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch einzuhalten.

Mit dem natürlichen Bodenmaterial ist gemäß BBodSchV § 12, Vollzugshilfe zur BBodSchV § 12, DIN 19731, DIN 18915 sowie den vorliegenden Leitfäden zum Schutz der Böden bei Auftrag von kultivierbaren Bodenaushub bzw. zur Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodenaushub bei Flächeninanspruchnahme schonend umzugehen. Die gesetzlichen und fachlichen Regelungen sind zu beachten und umzusetzen.

Naturschutz

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB handelt, entfällt die Pflicht für den Umweltbericht und die Kompensationspflicht.

Diese rechtliche Situation ist im vorliegenden Fall sehr bedauerlich, da ein alter Garten mit dichtem Gehölzbestand einschließlich seiner Biotopfunktion im Siedlungsbereich verloren geht. Es entfallen weitere Gehölzbestände und Lebensräume für Tiere (Summationseffekt).

Der Widerspruch zwischen Nachverdichtung und biologischer Vielfalt im Siedlungsbereich wird hier exemplarisch sichtbar.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

- Die im Fachbeitrag Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung –saP- der agl Ulm vom Mai 2018) sowie in Ziffer 1.11 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans genannten Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz sind zwingend zu beachten bzw. umzusetzen.
Evtl. doch erforderliche Baufeldräumungen bzw. Rodungen in der Vegetationszeit vom 1. März. bis 30. September sind daher auf jeden Fall vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

- Folgende Empfehlungen des saP-Gutachtens sollten noch in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen werden:

Es ist eine qualifizierte ökologische Baubegleitung vorzusehen. Die Tätigkeit der ökologischen Baubegleitung muss insbesondere die fachliche Begleitung und Überwachung der Natur-/Artenschutzbelange umfassen. Weiterhin bestehen u.a. auch Informations- und Dokumentationsaufgaben gegenüber der unteren Naturschutzbehörde Die ökologische Baubegleitung ist der unteren Naturschutzbehörde namentlich bekannt zu geben.

Bei der Bereitstellung der Vogel- und Fledermauskästen sollte eine 10-jährige Wartung benannt werden.

- Auch den grünordnerischen Festsetzungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Ulm hat in der Sitzung vom 19.05.2015 der Unterzeichnung der Deklaration "Kommunen für biologische Vielfalt" zugestimmt und den Beitritt der Stadt Ulm zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" befürwortet.
Auch um diesen Zielen Rechnung tragen zu können, ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan entsprechend Ziffern 1.10. und 1.11. der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erstellt wird.
Wo möglich, sind Gehölze zu erhalten (Lebensraum für Tiere)! Die neu anzulegenden Grünflächen sind so herzustellen, dass möglichst vielfältige und blütenreiche Flächen entstehen.
Auch mit den Festsetzungen zur Baumerhaltung, zu Baumpflanzungen, Altholzpergola, Carportbegrünung und den artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wird wenigstens ein völliger Biotopverlust vermieden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn an den neuen Bauwerken auch Fassadenbegrünung realisiert würde.
Der Freiflächengestaltungsplan ist vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Bei einem möglichen städtebaulichen Vertrag bittet die untere Naturschutzbehörde um vorherige Abstimmung.

Aus den Aufgabenbereichen Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Schwarz



Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 12. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA	TB				

FUG Fernwärme Ulm GmbH / Postfach 17 40 / 89007 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Herr Kastler
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Technische Betriebsführung
Magirusstraße 21 / 89077 Ulm
Postfach 1740 / 89007 Ulm

Tel.: 07 31 / 39 92 -0
Fax: 07 31 / 365 46

Kaufmännische Betriebsführung
Karlstraße 1-3 / 89073 Ulm
Postfach 3867 / 89028 Ulm

Tel.: 07 31 / 1 66-0
Fax: 07 31 / 1 66-1469

E-Mail: info@fernwaerme-ulm.de

Unsere Zeichen
H. Nagel/RME

Durchwahl
3992 – 137

Datum
09.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

Sehr geehrter Herr Kastler,

gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH
i. V. i. A.

R. Schöller

T. Nagel



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Abteilung Städtebau und Baurecht I
Herr Heinrich Kastler
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 323441

Datum
11.10.2018

Seite 1/1

Aufstellung von vorhabenbezogenem Bebauungsplan "Maienweg 2" 163-40

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Herr Kastler
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 16. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Susanne Dreher

Gesundheit

Zimmer 2G-07

Telefon 0731 185-1703

Telefax 0731 185-1738

E-Mail:

susanne.dreher@alb-donau-kreis.de

11. Oktober 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

Sehr geehrter Herr Kastler,

nach Durchsicht der Unterlagen in der öffentlichen Auslegung bestehen aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Dreher



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB
Herrn Heinrich Kastler

Per E-Mail: h.kastler@ulm.de
CC: info@ulm.de

Tübingen 16.10.2018
Name Sandra Kreußner
Durchwahl 07071 757-3253
Aktenzeichen 21-15/2511.2-2101.0/ 163/40
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 08.10.2018

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- ☐ Flächennutzungsplanänderung
- ☒ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „**Maienweg 2**“
- ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- ☐ sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- ☒ **Keine Bedenken oder Anregungen.**
- ☐ Fachliche Stellungnahme siehe Seite .

gez.
Kreußner

Nr. 21-15/2511.2-2101.0/163/40

Dem
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Per E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

und

Dem
Regionalverband Donau-Iller
Per E-Mail: sekretariat@rvdi.de
CC: martin.samain@rvdi.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 16.10.2018
Regierungspräsidium

gez.
Kreuzer

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 30. Okt. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					



Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Stadt Ulm - SUB
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Kopie an
SUB II

Telefon: 0731 / 17608-17
Telefax: 0731 / 17608-3917
E-Mail: martin.samain@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de
Ihr Aktenzeichen: SUB-Ka
Ihr Schreiben vom: 08.10.2018
Unser Zeichen: Sam
Datum: 29.10.2018

Bebauungsplan "Maienweg 2", Stadt Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Samain
stv. Verbandsdirektor

IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm

6. November 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“
Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bemerkungen oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

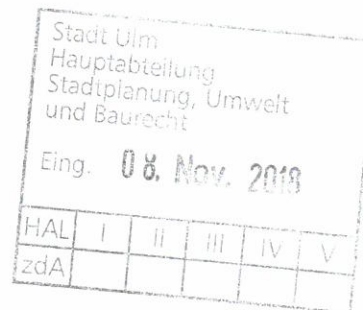


Annika Höntsch



Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB
89070 Ulm



**Geschäftsbereich
Unternehmensberatung**

Kopie an SUB III

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maienweg 2“

7. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Maeser
Dipl.-Ing. (FH)
Fachbereichsleitung Umwelt und Infrastruktur

Ihr Zeichen: SUB-Ka
Unser Zeichen: mae.pl
BB18br4203.docx

Ansprechpartnerin:
Elisabeth Maeser
Telefon 0731 1425-6370
Telefax 0731 1425-9370
e.maeser@hwk-ulm.de

Handwerkskammer
Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulm

info@hwk-ulm.de
www.hwk-ulm.de

Sparkasse Ulm
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach
IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08
BIC (Swift-Code) ULMVDE66